

## Handreichung zu den Änderungen der Richtlinien des DFJW

1. Januar 2019

Der Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 mehrere Änderungen der Richtlinien beschlossen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen, die Ihnen die Einhaltung der aktualisierten Richtlinien erleichtern soll:

### I. Neuheiten

1. Die Berechnung für eine **Erstattung von Fahrten mit dem PKW** erfolgt auf der Grundlage von 0,12 € pro gefahrenem Kilometer. Für jede mitfahrende Person werden 0,02 € pro Kilometer erstattet.

Mit dieser Regelung soll die Berechnung der Kostenerstattung bei PKW-Nutzung vereinfacht werden. Für Fahrten zwischen Deutschland und Frankreich werden maximal 200 € anerkannt; für Fahrten zwischen Deutschland, Frankreich und einem Drittland können maximal 350 € erstattet werden.

2. Um die interne Funktionsweise des DFJW und damit die Zusammenarbeit mit den Zentralstellen zu optimieren, wurden die **Fristen zur Antragsstellung und zur Einreichung von Abrechnungen** geregelt. Zentralstellen sollen fortan den Projektantrag spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn an das DFJW weiterleiten. Für die Weiterleitung von Abrechnungen gilt nunmehr eine Frist von 2 Monaten.

3. Damit ein Projekt einen pädagogischen Mehrwert und eine ausreichende Grundlage für einen interessanten Austausch bietet, ist es sinnvoll, eine **Mindestzahl an teilnehmenden Personen für Projekte** einzuführen. Diese Mindestzahl beläuft sich auf nunmehr 4 Personen pro Gruppe am Ort des Partners und 4 Personen pro Gruppe bei Drittortbegegnungen einschließlich Begleitung.

4. Ein stärkerer Fokus wird auf die **Projektsprachen und Sprachanimation bei trilateralen Begegnungen** gelegt. Zudem soll darauf hingewirkt werden, dass die erste Begegnungsphase in Deutschland oder Frankreich stattfindet.

### II. Grundsätze und Erläuterungen

Im Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzes ist es für das DFJW von grundlegender Bedeutung, dass – wie in den Richtlinien vorgesehen – bei Antragstellung und Abrechnung **aktuelle Formulare** verwendet werden.

Bitte nutzen Sie also zukünftig die aktuellen Formulare, die auf der Internetseite des DFJW unter folgendem Link abrufbar sind: <https://www.dfjw.org/formulare>